Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 7 (1917)

Artikel: Ortsgeschichtliche Bemerkungen zur Einbürgerungsfrage
Autor: Willi, F.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-947224

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ortsgeschichtliche Bemerkungen zur Einbürgerungsfrage

Von F. Willi.

Seit der letzten Volkszählung ist die Lösung der Einbürgerungsfrage eine wichtige Angelegenheit der Eidgenossenschaft geworden. Der ausgebrochene Krieg hat erst recht ihre Bedeutung zu beleuchten vermocht. In allen Staaten ist mit einem Schlage die nationale Idee das eiserne Band geworden. Alle waffenfähigen Männer des Auslandes sind abgewandert, um sich gegen ihre Feinde zu wenden. Ein großer ausländischer Bevölkerungsteil ist zurückgeblieben. Welche Schwierigkeiten hätten sich aber aus der friedlichen Durchdringung für die Schweiz ergeben müssen, wenn wir mit in die Kriegswirren gerissen worden wären? Ihrer Heimatzugehörigkeit wegen hätten die Ausgewanderten auch uns als ihre Feinde behandelt und behandeln müssen, obwohl sie und ihre Familien Jahre und Jahrzehnte lang unsere Gastfreiheit genossen, hier das wirtschaftliche Auskommen und eine zweite Heimat fanden. Die Ueberfremdung wird aber auch nach dem Kriege unsere große vaterländische Sorge bilden; denn es wird nachher erst recht wieder die wirtschaftlich „friedliche" Durchdringung und Auffaugung einsetzen. Schon 1910 mußte man aber jeden siebenten Einwohner der Schweiz als Ausländer mitzählen.

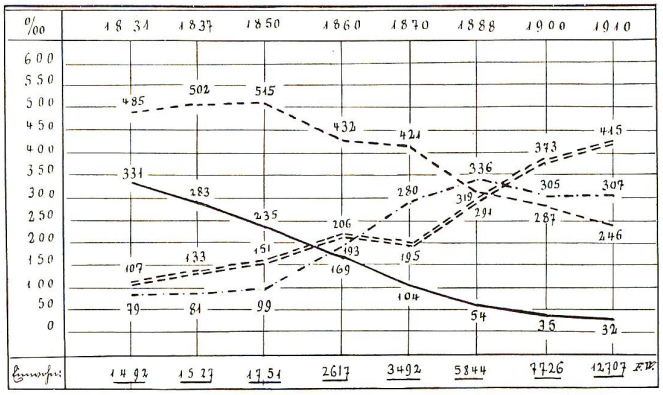

Wirtschaftliche Entwicklung Rorschachs im 19. Jahrhundert (I. S. 9).

Die Ursachen der großen Bevölkerungsverschiebung sind politischer und wirtschaftlicher Art und dürften sich in nachstehende Hauptpunkte zusammenfassen lassen. Vor 400 Jahren verzichtete die Schweiz auf eine europäische Großmachtsstellung und ging in allen europäischen Händeln neutrale Wege. In Verkehr und Handel schloß sie sich nie schutzzöllnerisch ab. Der Mangel an verschiedenen Rohprodukten verschaffte fremdem Handelsgute Abnahme und die große wirtschaftliche Umbildung des Bauernstaates zum vorwiegenden Industriestaate dem auswärtigen Händler und Arbeiter jederzeit Eingang und Aufnahme. Rechtliche Hindernisse der Freizügigkeit gibt es für Erwerbsfähige sozusagen keine mehr, und infolge der modernen Verkehrsmittel sind die tatsächlichen Erschwerungen einer Domizilveränderung unvergleichlich leichter geworden gegenüber früher. Man zieht infolge der internationalen Niederlassungsverträge in Friedenszeiten mit nicht viel mehr Umständen über die Landesgrenzen als über das Weichbild. Die Schweiz übt zudem ein selbstständiges Asylrecht aus, wie es nur in der Rechtspraxis eines wirklich freien und freiheitsliebenden Staates Bestand haben kann. Ohne Zweifel verdanken wir den Ausländern, die den gastlichen Boden betraten, viele Werte und manche Fortschritte. Die Schweiz hat aber auch ihnen die Vorteile des wirtschaftlichen Freihandels, der politischen und kosmopolitischen Toleranz, den ungehinderten Mitgenuß an allen humanitären Bestrebungen zukommen lassen, ohne eine besondere Gegenleistung zu verlangen. Ja, das öffentliche Recht stellt die Ausländer sogar günstiger als die Schweizer selbst, weil sie weder Militärdienst noch Ersatzsteuer zu leisten haben. Viele bleiben zwar dem Auslandstaate gegenüber militärpflichtig, teilweise unter großen Erleichterungen; eine große Zahl aber genießt tatsächlich und rechtlich alle daraus erwachsenen Vorteile.

Ungünstiger sind die Ausländer im politischen Leben gestellt, da ihnen weder Stimm- noch Wahlrecht zukommen. Das macht dem Fremden, der zunächst als Ausländer hieher gekommen und als Ausländer hier leben will, keine Sorgen; aber innerhalb eines demokratischen Staatswesens

Benützen Sie Ihre freie Zeit zu gründlicher und schneller Weiterbildung durch Kurse in der
Handelsschule „Merkuria"/St. Gallen
Neugasse 55
Sprachen, Buchhaltung, Schreibfächer
Anmeldung und Eintritt jederzeit – Prospekte gratis

E. BUCHMANN :: RORSCHACH

BUCHBINDEREI UND PRESSVERGOLDEANSTALT

ZUM FRIEDHEIM / LÖWENSTRASSE / TELEPHON 128

Cartonnage- u. Musterkarten-Fabrikation. Anfertigung von Schreibbüchern aller Art

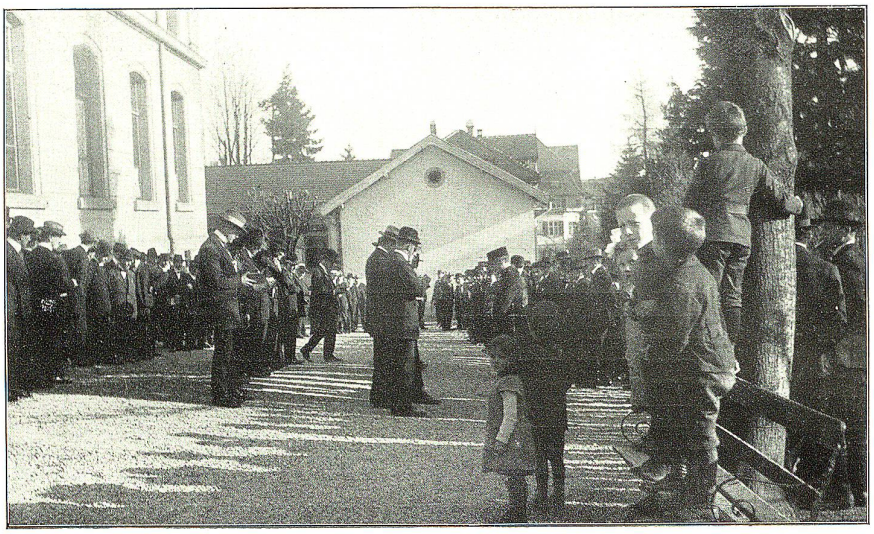

Nachmusterung in Rorschach 1916. Phot.: Labhardt, Rorschach.

Draht-Seilerei

Franz Wisiak

Rorschach / Telephon 298

Schweiz. Landesausstellung Bern 1914

GOLDENE MEDAILLE

Hanf-Seilerei

E. Brugger

Eisenhandlung :: Rorschach

Telephon 120

Empfehle mein gut assortiertes Lager in

Haushaltungs-Artikeln, Stahlwaren

Klein-Eisenwaren

Grosses Lager in Werkzeugen

für Holz- und Metallbearbeitung

Bau- und Möbel-Beschläge

PELZWAREN

in grösster Auswahl empfiehlt

JOS. MOSER :: Rorschach

Hauptstrasse

wird es zur Anomalie, wenn ein großer Volksbestandteil von der Ausübung der Volksrechte ausgeschlossen oder unsern nationalen Ideen, soweit sie nicht materieller Natur sind, mit aller Gleichgültigkeit gegenüber stehen soll und steht. Auch der unabänderlichen Tatsache, daß Ausländer, die die ganze Arbeitskraft ihres Lebens in unserm Lande verbrauchten, im hilfsbedürftigen Alter abgeschoben werden müssen, kann man eine, wenn auch ungewollte Härte nicht absprechen. Anderseits benützen viele Fremde die vielen der Armenfürsorge dienenden Einrichtungen, ohne daß sie sich daran finanziell beteiligen oder ihr Heimatstaat sich zu einer Beitragsleistung oder zum Gegenrechte für Auslandschweizer bekennen würde.

Trotzdem kann der demokratische Staat von heute nicht mehr zu einengenden Sonderbestimmungen für die Niederlassung zurückkehren. Sie wären wohl auch nur noch mit schwierigen diplomatischen Verhandlungen durchzusetzen. Es ist vielmehr dafür zu sorgen, daß der eingesessene Ausländer mit seiner ganzen Nachkommenschaft nicht immer fremd bleibe. Die Naturalisation durch erleichterte und teilweise zwangsweise Einbürgerung allein garantiert das Einleben in den schweizerischen Staatsgedanken. Die Aufnahme selbst bedeutet nicht Assimilation, aber sie ist die erste Voraussetzung dazu. Bürgern wir nicht ein, so werden sich die Ausländer noch viel weniger als Schweizer fühlen, besonders wenn sich ihre Zahl wieder steigern sollte.

Diese oben angeführten Tatsachen finden in der Entwicklungsgeschichte unseres Grenzortes und seiner Ortsbürgergemeinde eine interessante Illustration. Wir betrachten deshalb zunächst die Zustände in der Zeit vor der französischen Revolution.

So selbstverständlich uns heute die Freizügigkeit und Rechtsgleichheit aller Schweizer im gesamten Vaterlande erscheint, so selbstverständlich war es vor dem Ausbruche der Revolution, daß man die in das Dorf Eingezogenen, die Hintersäßen, als Bürger zweiter Klasse und mindern Rechtes behandelte. Man erschwerte, verunmöglichte die Niederlassung, während man den eigenen Hofgenossen gewerbliche und Handelsvorrechte zu sichern bestrebt war. Fremde konnten auch nie mit einem Amte betraut werden. Wie enge die Rorschacher Hofrechtsbestimmungen waren, läßt sich aus folgenden zwei Beispielen über Hochzeithalten und Sichseßhaftmachen ersehen:

„Johannes Hüttenmoser ab dem Bergle bei hohen Riet ist durch den ambtmann Johannes Waldmann vergünstigt worden, daß er törffe außerhalb des gerichts hochzeithalten und ihm sein hof- oder gemeindtrecht aufbehalten werden, jährlichen soll geben 1 fl.“ (1702.)

„Othmar Bischof, Hanselis sel. sohn von Unterbilchen alß ein gemeinsgenoß, hat bey aman Johannes Waldmann angehalten, ob er nit in dem gericht Rorschach alß an dem Lehn sich seßhaft machen und an seinem gemeindtrecht kein schaden bringe. Durch das freundliche anhalten ist dem Bischof das gemeindtrecht vorbehalten, solle aber alle 2 jahr anhalten und die gebühr abstatten.“ (1703.)

Ein Schweizerbürgerrecht gab es vor der Helvetik nicht. Ein einwandernder Fremder konnte zwar als Hofgenosse aufgenommen werden; aber nur selten geschah es. Man wollte die Bürgerzahl nicht vermehren, weil dadurch der Gemeindenutzen geschmälert worden wäre. Den eingezogenen Handelsleuten Gorini, Zardetti, Righetti, Sastori, Salvini hatte der Abt den Gotteshausmannesbrief verliehen. Sie kamen dadurch unter äbtischen Rechtsschutz; aber der Hof Rorschach brauchte sie deshalb nicht als Hofgenossen aufzunehmen.

An Gemeindegut besaß der Hof am Ende des 18. Jahrhunderts 140 Juchart Wald, 8 Juchart Baufeld, 7 Juchart Reben und daneben verschiedene Fondationen. Der Güterkomplex war aber früher bedeutend größer; er erstreckte sich bis zum Rücken des Roßbüchels; denn die sogenannten Vierhöfe und Grub bildeten mit Rorschach eine Genossenschaft mit gleichen Nutzungsrechten auf den Allmendsgütern. 1724 erfolgte die Trennung, zum Teil aus Lust und Drang zur Selbstverwaltung, sicher aber auch der materiellen Vorteile wegen. An der Teilung wurde erklärt, „daß es nit ratsamb, ja unverantwortlich wäre, die so große weite und lands in jetzigem unnützem stand liegen zu lassen.“

Die Gemeindegüter im allgemeinen und das Rorschacher Korporationsgut im besondern weisen auf die große alemannische Wirtschaftsperiode zurück, die die wirtschaftliche Gemeinde schuf. Mit den Ortsnamen entstand auch die Gemeinmark. In der ersten Zeit der Einwanderung siedelten sich die Alemannen in Sippen oder Geschlechtern in den eroberten Gebieten an, indem jede Sippe ein Landgebiet annektierte. Wer im Heere beisammenstand, eine Heeresabteilung bildete, erhielt auch einen gemeinsamen Anteil am Gaue. So entstand die Mark. Die einzelne Sippschaft wurde dann zur Ortsgemeinde. Ursprünglich war der Boden nicht Privateigentum, der Einzelne nur Mitbenützer, Nutznießer. Nach Siedelungsbrauch wurde das Land in Huben geteilt (Name Hub); der Ertrag einer Hube galt als genügend für das Auskommen einer Familie. Auf der Dingstatt wurde das Nutzungsrecht für die verschiedenen Huben verlost. Drei Jahre später, also nach einem Zelgenumlaufe, spielte das Los jedem Dorfgenossen wieder eine neue Hube zu. „'s ist heute mein, morgen dein, so teilet man die Huben.“ Das mochte Unzukömmlichkeiten bringen, denn sicher waren auch nicht alle Alemannen gleich tüchtige und gleich fleißige Bauern, besonders Ackerbauern. Zuerst wurde die Hofstatt Eigenbesitz, später

Rud. Steiger · Buch- u. Kunsthandlung
Papeterie ~ Musikalien ~ Bureau-Artikel ~ Gediegenes Bücherlager
Gegenüber der Post, beim Hafenbahnhof **Rorschach** Telephon No. 476 ~ Postcheck-Conto 276
Geschäftsbücher und Schreibwaren / Hauswirtschaftliche, technische und Geschenk-Literatur, Jugendschriften, Bilderbücher und Spiele / Instrumente, Saiten und Bestandteile

das Ackerland. Das geschah zu Gallus Zeiten, 536 bis 700. Wald und Weide wurden aber auch da noch gemeinsam benützt. In dem Dorfbezirke hatte jeder Markgenosse seine eingezäunte Hofstatt, größer oder kleiner, je nach dem Maße der dazugehörigen Hofgüter. Das Dorf schloß man mit einem aus Ruten und Pfählen geflochtenen Etterzaun ein, durch welchen in jede Ackerzelge eine mit Fallgatter versehene Ausfahrt lief. Außerhalb des Etters Gebäude zu stellen, war gegen das Dorfrecht. Die Dorfmarkgenossenschaft besaß in allen genossenschaftlichen Angelegenheiten volle Selbständigkeit und auch dann noch, als bereits das Kloster als Großgrundbesitzer Rechtsnachfolger in den Gemeinden wurde. Rorschach ist als eigene Dorf- und Feldmark aus der Goldachermark ausgeschieden worden. „Wunn und Weid" waren die aus Waldung und Weiden bezogenen Zugaben des Ackerbauers, ohne die der Ackerbauer den Haushalt nicht sichern konnte. Sie gehörten ihm, wie die Alpweiden und Bergabhänge des Hochgebirges den Hirten des Tales; sie lieferten ihm Holz für seinen Hüttenbau und die Heizung, für Gerätschaften, für Fußwege und Brückenanlagen, die Sommerfütterung für sein Vieh. Es war der Bürgernutzen in alemannischer Zeit, und die Bürgergüter sind die nach den wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen verbliebenen Ueberreste.

Um die Güter den Einwirkungen des helvetischen Einbürgerungsgesetzes zu entziehen, wurde das Gemeindegut in aller Eile und Heimlichkeit im Frühjahr 1799 verteilt und erst nach dem Sturze Napoleons und teilweiser Wiederkehr alter Zustände von 1815 an wiederzusammengelegt. Das helvetische Direktorium versuchte, den Räten die Ersetzung der Bürgergemeinde durch die Einwohnergemeinde vorzuschlagen. Selbst in der revolutionären Waadt entstand ein Sturm der Entrüstung. Die helvetischen Räte fanden darauf den verdienstvollen Mittelweg. Kraft der Gemeindegesetze vom 13. und 15. Februar 1799 gewährte die helvetische Republik allen Staatsbürgern volle Freiheit der Niederlassung und des Erwerbs, mit Ausnahme des Anteils am Gemeinde- und Armengute, an ihren Wohnorten durchaus die gleichen Rechte wie den Gemeindebürgern. Die Bürgergüter blieben Eigentum der alten Bürgergemeinde, die aus den Erträgnissen ihre Armen zu verpflegen hatte. Sie erhielt auch ihre besondere Verwaltung. Aber neben ihr wurde als eigentliche Trägerin der zugleich bedeutend ausgedehnten kommunalen Wirksamkeit eine alle am Orte wohnenden Schweizerbürger umfassende Einwohnergemeinde geschaffen, die von einem in der Versammlung aller Aktivbürger erwählten Gemeinderate, der Municipalität verwaltet wurde. Die Ortsbürgergemeinde durfte die bisher an die Allgemeinheit geleisteten Beiträge aus den Nutznießungen nicht kürzen; was aber darüber hinaus durch Steuern zu decken war, hatten alle Einwohner je nach Steuerkraft mitzutragen. Diese Hauptpunkte sind bis heute unverändert geblieben, und sie werden durch die in Frage stehende Einbürgerung der vielen in der Schweiz lebenden Ausländer im wesendlichen auch heute nicht so leicht umgestoßen werden können. Auch heute ginge wie vor 120 Jahren der Entrüstungssturm durch alle Ortsgemeinden, wenn man sie mit ihren Gütern

Schweizerische

Genossenschaftsbank

385 Telephon No. 385 **Rorschach** Postcheck-Konto IX, 260

St. Gallen · Zürich · Martigny · Appenzell · Brig · Olten

Einbezahltes Kapital und Reserven Fr. 2,750,000.—

Geschäftskreis:

1. Annahme verzinslicher Gelder in Konto-Korrent, auf Depositenbüchlein und gegen Kassa-Obligationen.
2. Gewährung von Darleihen und Konto-Korrent-Krediten gegen Bürgschaft, faust- und grundpfändliche Sicherheit.
3. Diskonto und Inkasso von Wechseln auf die Schweiz und das Ausland, Einzug von Guthaben, Auszahlungen und Vergütungen im In- und Auslande.
4. An- und Verkauf fremder Geldsorten und Noten.
5. An- und Verkauf von Wertschriften.
6. Vermietung von Schrankfächern.

Statuten und Jahresberichte stehen zur Verfügung.

Die Verwaltung.

Buch- & Kunstdruckerei E. Löpfe-Benz, Rorschach
Signalstrasse 7 und 7a. Postcheck IX 637. Telephon 391.

Posttaxen.

a) Schweiz.

Briefe		Postkarten		Warenmuster			Geschäftspapiere	Abonn. Drucksachen (aus Bibl.) bis 2 kg.	Einschreibgebühr	Nachn.-Provision Höchstbetr. Fr. 1000	Expressbestellgebühr für je 2 km.	Aufgabeempf.-Schein für eing. Sendungen	Rückschein für eingeschrieb. Sendungen
Lokalkreis 10 km	Weiter									bis 10 Fr. 10 Rp. üb. 10-20 Fr. 20 Rp. üb. 20-30 Fr. 30 Rp. üb. 30-40 Fr. 40 Rp. üb. 40-50 Fr. 50 Rp. üb. 50-100 Fr. 60 Rp. für je weit. 100 Fr. 10 Rp. mehr			
Bis 250 Gr.	Bis 250 Gr.	Einfache	Doppelte	Bis 50 Gr.	51—250 Gr.	251—500 Gr.							
Frankiert													
Rp. 5	Rp. 10	R. 5	R. 10	Rp. 5	Rp. 5	R. 10	Wie Briefe	Rp. 15 hin und her	R. 10		Rp. 30	Gratis	20
Unfrankiert				Drucksachen									
10	20			3	5	10							

b) Ausland.

Für die ersten 20 Gr. Frankiert v. Tarif	25	für je weitere 20 Gr.	15	Unfrankiert v. Tarif	dp. Taxe	10	20	Warenmuster je 50 Gr.	5	Minim. Drucks. je 50 Gr.	5	Geschäftspapiere je Gr. 50	5	Min. 25	25	— — — —	im Ortsbestellbez. 30	Gratis	25

Briefe im Grenzkreis (30 km in direkter Linie) für jeden Gewichtssatz von 20 Gr. mit Deutschland, Oesterreich und Frankreich frankiert 10 Rp., plus 5 Rp. Zuschlag für jeden Brief im Verkehr mit der deutschen Reichspost, Württemberg, Bayern und Oesterreich.

c) Wertbriefe und Wertschachteln nach dem Auslande.

Anm. Infolge Kriegszustand ist der Verkehr nach einigen Ländern z. Z. gesperrt. Auskünfte erteilen die Poststellen.

Einzugsmandate. Zulässig im Innern der Schweiz und im Verkehr mit Algerien, Belgien, Chile, Dänemark, Deutschland, Aegypten, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederland, Niederländisch-Indien, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden, Serbien, Oesterreich-Ungarn, Tunesien bis zu 1000 Fr. Zur Zeit ausgeschlossen nach Aegypten, Belgien, Portugal, Rumänien, Ungarn und Türkei.

Taxen: Schweiz und Ausland wie für eingeschriebene Briefe. Höchstgewicht im inländischen Verkehr 250 Gr., nach dem Ausland unbeschränkt.

Pakete				Postanweisungen
Land	Gewicht	Zolldeklarat.	Franko-Taxe	
	Kg.	Zahl	Rp.	
Schweiz: Ohne Unterschied der Entfernung	1/2	—	20	**Taxen Schweiz:** Bis 20 Fr. 20 Rp. Ueb. 20-50 Fr. 25 Rp. Ueb. 50-100 Fr. 30 Rp. Je w. 100 Fr. 10 Rp. mehr.
	2 1/2	—	30	
	5	—	50	**Taxen Ausland** für Grossbritannien u. Irland, Brit. Indien, brit. Kolonien u. brit. Postanstalten i. Ausl.: 25 Rp. für je 25 Fr.; nach allen übr. Ländern u. Orten: 25 Rp. für je 50 Fr.
	10	—	80	
	15	—	120	**Höchstbetrag** Fr. 1000

Postcheck- und Giroverkehr.

Die Gebühren betragen:

a) bei Einzahlungen:

für Beträge bis 20 Fr. . . . . 5 Rp.
" " über 20 bis 100 Fr. . . . . 10 "
" " " 100 " 200 " . . . . . 15 "
und so fort 5 Rp. mehr für je 100 Fr. oder einen Teil von 100 Fr. (für jede Einzahlung)

b) für Auszahlungen:

bei jeder Rückzahlung am Schalter der Checkbureaux
für Beträge bis 100 Fr. . . . . 5 Rp.
" " über 100 bis 1000 Fr. . . . . 10 "
" " " 1000 " 2000 " . . . . . 15 "
und so fort 5 Rp. mehr für je 1000 Fr. oder einen Teil von 1000 Fr.; bei Anweisungen auf Poststellen 10 Rp. für jede Auszahlung, zuzüglich die Gebühr, welche für Rückzahlungen am Schalter der Checkbureaux erhoben wird. — Die Uebertragungen von einer Rechnung auf die andere (Giro) sind gebührenfrei.

Postcheck- und Girorechnungen werden jeder Person, Firma oder Amtsstelle, desgleichen jedem Personenverbande auf Grund eines schriftlichen Gesuches, das an eine Poststelle oder an die Kreispostdirektion zu richten ist, eröffnet.

Die Rechnung wird in der Regel bei dem Checkbureau geführt, in dessen Bezirk der Inhaber seinen Wohnsitz oder seine geschäftliche Niederlassung hat. Auf Verlangen können auch je eine Privatrechnung und eine Geschäftsrechnung, sowie für Zweiggeschäfte oder mehrere geschäftliche Niederlassungen mehrere Postcheckrechnungen bewilligt werden. Die Postcheck- und Girorechnung wird nach Bewilligung des Gesuches eröffnet, sobald die Stammeinlage geleistet ist. Die letztere beträgt einheitlich Fr. 100.

Telegraphen-Tarif.

1. Schweiz.

Grundtaxe per Telegramm 30 Rp. — Worttaxe 2 1/2 Rp.

Worte	Taxe Rp.	Worte	Taxe Rp.	Worte	Taxe Rp.	Worte	Taxe Rp.
3—4	40	13—14	65	23—24	90	33—34	115
5—6	45	15—16	70	25—26	95	35—36	120
7—8	50	17—18	75	27—28	100	37—38	125
9—10	55	19—20	80	29—30	105	39—40	130
11—12	60	21—22	85	31—32	110		

2. Die übrigen Länder des europäischen Taxsystems.

Die Taxe setzt sich zusammen aus einer Grundtaxe von 50 Rp. und der hier angegebenen Worttaxe.

	Rp.		Rp.
Albanien*	34	Lybien	65
Azoren	85	Malta	34
Belgien*	16,5	Marocco	30-62
Bosnien-Herzegowina*	16,5	Montenegro	19-57
Bulgarien	20	Niederland	16,5
Canarische Inseln	41	Norwegen	27
Cypern	46	Oesterreich-Ungarn:	
Dänemark	16,5	Liechtenstein*, Tyrol*, Vorarlberg*	06
Deutschland	10	Die übrigen Bureaux Oesterr.-Ungarns	10
Faröe	55	Portugal	24
Frankreich nebst Korsika, Andorra und Monaco	10	Rumänien*	16,5
Algier und Tunis	20	Russland: europäisch u. asiatisch, Kaukasus und Transkaspien	38-71
Gibraltar	24	Schweden	20
Griechenland	23,5-46	Serbien*	28-53
Griech. Inseln	50	Spanien	20
Grossbritannien	24,5	Spitzbergen	127
Island	75	Türkei	46
Italien: Grenzrayon	10	Tripolis	65
Die übrigen Bureaux	12,5		
Kreta	50		
Luxemburg	16,5		

* Vorläufig unzulässig.

Bankkurse.

Zur Erinnerung an die abnormalen Kursverhältnisse bei der Herausgabe des Neujahrsblattes: Dezember 1916.

		Ankauf	Verkauf
London	telegr. Auszahlg.	24.60	24.66
New-York	do.	5.16	5.18 1/2
Holland	do.	210.3/4	211.3/4
Deutschland	do.	80.25	80.50
Italien	do.	76.60	76.85
Frankreich	do.	88.50	88.75
Oesterreich	do.	48.—	48.50
Spanien	do.	106.60	107.10
Kopenhagen	do.	138.1/2	140.1/2
Christiania	do.	141.1/2	143.1/2
Stockholm	do.	145.1/2	147.1/2
Russland	do.	151.—	155.—

in der Einwohnergemeinde aufgehen lassen wollte, trotzdem die vermehrte Einbürgerung der Ausländer, die den Schutz und die Vorteile der Wohlfahrtseinrichtungen unseres Vaterlandes genießen, ohne auch den vollen Tribut zu leisten, zur Notwendigkeit wird. In der Mediationszeit wurde die Bürgergemeinde gezwungen, jeden am Orte haushäblich niedergelassenen Schweizerbürger, nicht Ausländer, als Anteilhaber aufzunehmen, sobald er das je nach Gemeindenutzen größere oder kleinere unter Staatskontrolle aufgestellte, zum voraus festgesetzte Eintrittsgeld bezahlte. Auf Drängen der Regierung setzte die Rorschacher Ortsgemeinde im Jahre 1804 die Einkaufs-Taxe auf Grund des Bürger-Vermögens auf 700 fl. fest.

Der Bürger der alten Zeit hing mit Leib und Leben an seiner Scholle und liebte sie auch. Generationen wohnten unter demselben Dache, ackerten denselben Boden, trugen Bürgerstolz und Bürgerehre in sich, krankten aber auch an unbelehrbarem Chauvinismus. Der Bürgernutzen ist im letzten Jahrhundert in den Jahren wirtschaftlichen Aufschwunges mancher Gemeinde zum Verhängnis geworden. Kleine Bequemlichkeiten und ärmliche Vorteile bannten manchen jungen Menschen zu seinem Nachteile fest, während ein kecker Schritt über den Gemeindebann hinaus schlummernde Kräfte geweckt, den Blick geweitet hätte und manches Gemeinwesen reorganisiert worden wäre. Des Bürgernutzens wegen bleibt kein Rorschacher zu Hause. Was die Rorschacher Bürgergemeinde zu veräußern hat, wendet sie vernünftigerweise meistens charitativen, gemeinnützigen und erzieherischen Zwecken zu. Seit dem Uebergange des Armenwesens an die politische Gemeinde ist ihr Pflichtenkreis verengert, aber auch der positive Anteil an der Lösung der Gemeindeaufgaben bedeutend reduziert worden. Die wirtschaftliche Entwicklung während des 19. Jahrhunderts hat unserer Gemeinde einen Ueberfremdungsprozeß gebracht, der den Bürger zum Vexierbilde macht. Ich verweise dabei auf die Tabelle auf Seite 5.

Sofort fallen die Wendepunkte in der Heimatzugehörigkeit unserer Wohnbevölkerung auf: die Sechsziger- und Achtzigerjahre. Ende der Fünfzigerjahre erleichterten bereits die Eisenbahnen die Bevölkerungsbewegung. Sie brachten auch vermehrte Arbeits- und Handelsgelegenheiten. (Eröffnung der Linie St. Gallen-Rorschach 1856, Rorschach-Romanshorn 1869.) In den Achtzigerjahren vollzog sich vollends noch die Umbildung des einstigen bäuerlichen Gemeindewesens in ein industrielles, so daß das ausländische Element anfangs der Neunzigerjahre bereits 1/3 der Bevölkerung bildete und 1910 415‰ der Wohnbevölkerung ausmachte, während der Durchschnitt für die ganze Schweiz 147‰ betrug. Die Linie der ortsbürgerlichen Einwohner ist im Niedergange ebenso konsequent, wie die Kurve des ausländischen Bevölkerungsteiles im Aufstiege. Die Einbürgerungsfrage selbst kann aber nicht von den einzelnen Gemeinden für sich, sondern nur mit Einwirkung des Bundes gelöst werden. Von der Notwendigkeit gedrängt, vom demokratischen und vaterländischen Gedanken beseelt, werden und müssen wir auch eine Form finden, die die völkischen Interessen wahrt und von der großen Mehrheit des Schweizervolkes gebilliget werden wird.

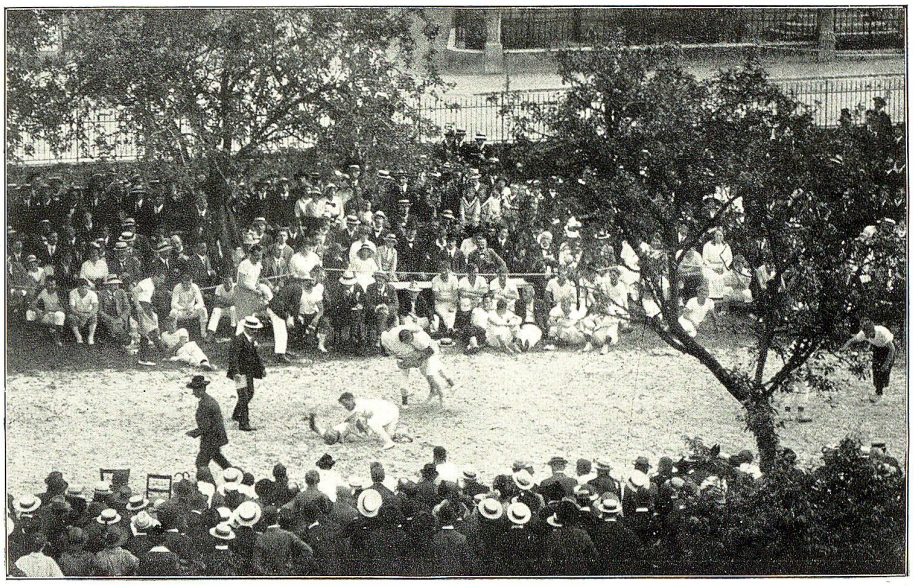

Schwingertag in Rorschach, 2. Juli 1916. Phot.: J. Storck-Baum.

Seit 50 Jahren
hat Engler's Kinderzwieback
in viel tausend Fällen
Müttern u. Kindern
die besten Dienste geleistet.
Gratismuster versendet franko
H. Engler-Arpagaus, St. Gallen

O. Bärlocher-Bischof
b. Stadtgarten / Rorschach / b. Stadtgarten
*
Fabrikation von Herren- und Damen-Wäsche, Aussteuer-Artikel
Spezialität
Maßanfertigung von Herrenhemden
*
Kragen / Manschetten / Cravatten / Hosenträger

Jacques Hauser

Eisenbahnstrasse 11 / Telephon 1.33

Rorschach

*

VERTRETER

der

Schweiz.
Feuerversicherungsgesellschaft «Helvetia»
in St. Gallen

Schweizer. Unfall-Versicherung A.-G.
in Winterthur

Schweiz.
Lebens-Versicherung und Rentenanstalt
in Zürich

Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft
«Helvetia»-Transport
in St. Gallen

PIANOS BIEGER & Co

Rorschach

*

Altrenommiertes, seit 74 Jahren bestehendes Fabrikat, von den höchsten Musik-Autoritäten als **ganz vorzüglich anerkannt**

*

Bündnerische Industrie- und Gewerbeausstellung in Chur 1913
Höchste Auszeichnung

Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914
Goldene Medaille

*

Anfertigung von Pianos
nach jeder Zeichnung und Holzart

Eintausch alter Klaviere

J. Gindele * Optiker

Rorschach / Hauptstr. 24

Gegr. 1892 · Telephon 157

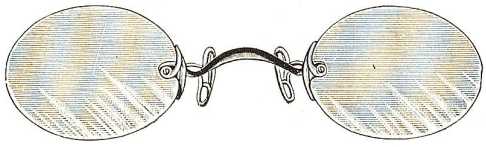

Spezialität: Feine Brillenoptik

Exaktes u. kunstgerechtes Anpassen
Fachkundige und reelle Bedienung

Schutzbrillen / Loupen / Feldstecher
Microscope / Mess-Instrumente
Thermometer / Barometer
Reisszeuge etc.

Elektrische Taschenlampen u. Ersatzbatterien, Elektrisier-Apparate etc.

Reparaturen prompt und billigst

Lehrreiche und unterhaltende Spielwaren

Taschenmesser / Scheren
Küchenmesser / Bestecke
Rasiermesser u.-Apparate

finden Sie in hervorragender **Qualität und Auswahl** bei

W. Renz Multergasse St. Gallen

Größtes und ältestes Spezialgeschäft der Ostschweiz

Partie aus dem Stadtpark mit Museum und Tonhalle

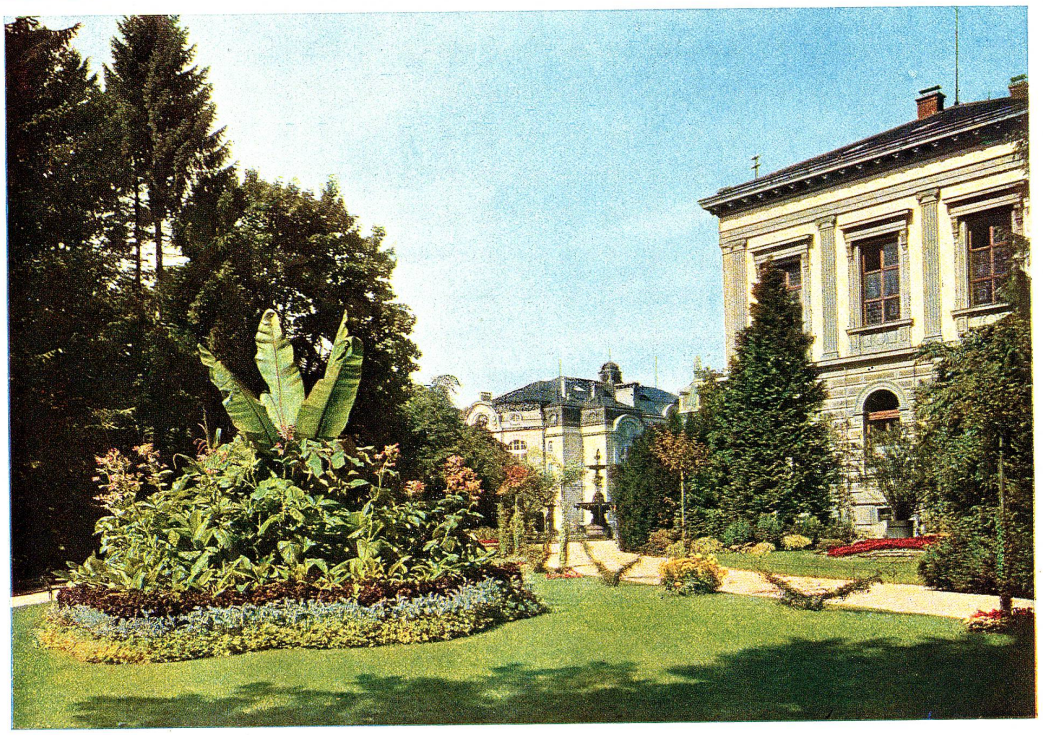

Nach einer farbigen Natur-Aufnahme von Hermann Stähelin

Wand-Kalender für das Jahr 1917

St. Galler Tagblatt

Tagblatt der Stadt St. Gallen und der Kantone St. Gallen, Appenzell u. Thurgau

Vorzügliches Insertionsorgan für alle Kreise.

Abonnementspreis für 3 Monate: abgeholt Fr. 3.40
ins Haus gebracht Fr. 4.15, durch die Post Fr. 4.50

Buchdruckerei Zollikofer & Cie

Gegründet 1789 St. Gallen Telephon Nr. 382

übernimmt die Herstellung sämtlicher **Druckarbeiten** in moderner, rationeller und geschmackvoller Ausstattung. Unsere Spezialität bilden illustrierte Kataloge, Postkarten, Prospekte und Führer in Ein- und Mehrfarbendruck, Wertpapiere, Festschriften, Diplome, Geschäfts-Drucksachen usw.

Januar

M	1	Neujahr
D	2	Berchtold
M	3	Genovefa
D	4	Titus
F	5	Simeon
S	6	H. 3 Könige
S	7	Isidor
M	8	Erhard
D	9	Julian
M	10	Agatho
D	11	Hygin
F	12	Tatiana
S	13	Veronika
S	14	Israel
M	15	Maurus
D	16	Marzell ☾
M	17	Anton
D	18	Priska
F	19	Martha
S	20	Sebastian
S	21	Meinrad
M	22	Vinzenz
D	23	Emerent
M	24	Timothe
D	25	Pauli Bek.
F	26	Polikarp
S	27	Chrisost.
S	28	Karl
M	29	Valeri
D	30	Adelgd. ☽
M	31	Virgil

Februar

D	1	Brigitta
F	2	Lichtmeß
S	3	Blasi
S	4	Septuages.
M	5	Agatha
D	6	Dorothea
M	7	Richard
D	8	Salomon
F	9	Apollonia
S	10	Scholastika
M	11	Lourdes
D	12	Eulalia
F	13	Fastnacht
S	14	Valentin
M	15	Faustin ☾
D	16	Juliana
F	17	Donat, Art.
S	18	Fastnacht
M	19	Marian
D	20	Fastnachtd.
M	21	Ascherm.
D	22	Petri St.
F	23	Josua
S	24	Matthias
S	25	Invokavit
M	26	Nestor
D	27	Sara, Frida
M	28	Leander ☽

März

D	1	Albin
F	2	Simpliz
S	3	Kunigunde
S	4	Reminisc.
M	5	Eusebius
D	6	Fridolin
M	7	Perpetua
D	8	Philem.
F	9	Franziska
M	14	Mitfasten
D	15	Melchior
F	16	Herib ☾
S	17	Gertrud
S	18	Lätare
M	19	Josef
D	20	Emanuel
M	21	Benedikt
D	22	Basil
F	23	Otto
S	24	Hermo
S	25	Jud., M. V.
M	26	Desideri
D	27	Ruprecht
M	28	Priskus
D	29	Eustach
F	30	Quirin ☽
S	31	Balbina

April

S	1	Palmtag
M	2	Abund
D	3	Ignaz
M	4	Ambrosius
D	5	Hohendonn.
F	6	Karfreit.
S	7	Zölestin
S	8	Ostertag
M	9	Ostermon.
D	14	Liburn ☾
S	15	Quasimod.
M	16	Daniel
D	17	Rudolf
M	18	Christof
D	19	Werner
F	20	Hermann
S	21	Konstant.
S	22	Miserikord.
M	23	Georg
D	24	Albrecht
M	25	Marx
D	26	Anaklet
F	27	Anastas
S	28	Dita!, Lehr.
S	29	Jubilate ☽
M	30	Waldburga

Mai

D	1	Phil., Jakob
M	2	Athanas
D	3	† Erfindg.
F	4	Florian
S	5	Gotthard
S	6	Kantate
M	7	Juven.
D	8	Stanislaus
M	9	Beat
D	10	Gordian
F	11	Mamert
S	12	Pankraz
S	13	Rog., Serv.
M	14	Bonifaz ☾
D	15	Sophia
M	16	Peregrin
D	17	Auffahrt
F	18	Isabella
S	19	Hildrun
S	20	Exaudi
M	21	Konstant.
D	22	Helena
M	23	Dietrich
D	24	Johanna
F	25	Urban
S	26	Beda
S	27	Pfingsten
M	28	Pfingstm.
D	29	Maximil. ☽
M	30	Hiob
D	31	Mechtild

Juni

F	1	Nikodemus
S	2	Marzell
S	3	Dreifaltigk.
M	4	Eduard
D	5	Reinhard
M	6	Gottfried
D	7	Fronleichn.
F	8	Medard
S	9	Miriam
S	10	Hildebrand
M	11	Ludbert
D	12	Basil ☾
M	13	Felizitas
D	14	Ruffin
F	15	Ditus
S	16	Justina
S	17	Folkmar
M	18	Arnold
D	19	Gervas
M	20	Silver
D	21	Albanus
F	22	Gottschalk
S	23	Edeltrud
S	24	Joh. Täufer
M	25	Eberhard
D	26	Paulus
M	27	7 Schläfer ☽
D	28	Benjamin
F	29	Peter Paul
S	30	Pauli Ged.

Juli

S	1	Theobald
M	2	Mar. Heims.
D	3	Kornel
M	4	Ulrich
D	5	Balthasar
F	6	Esajas
S	7	Joachim
S	8	Schutz-Eng.
M	9	Zirill
D	10	Gunzo
M	11	Rahel ☾
D	12	Nathan
F	13	Heinrich
S	14	Bonavent
S	15	Margar.
M	16	Bertha
D	17	Lydia
M	18	Hartmann
D	19	Rosina
F	20	Elias
S	21	Arbogast
S	22	Skapul. F.
M	23	Elsbeth
D	24	Christina
M	25	Jakob
D	26	Anna
F	27	Magdal. ☽
S	28	Pantaleon
S	29	Beatrix
M	30	Jakobea
D	31	Germann

August

M	1	Bundesf.
D	2	Gustav
F	3	Jos. Aug.
S	4	Dominik
S	5	Oswald
M	6	Sixt, Alice
D	7	Heinrike
M	8	Emanuel
D	9	Roman ☾
F	10	Laurenz
S	11	Gottlieb
S	12	Klara
M	13	Hippolit
D	14	Samuel
M	15	Mar. Himlf.
D	16	Rochus
F	17	Karlm.
S	18	Reinold
S	19	Sebald
M	20	Bernhard
D	21	Irmgard
M	22	Alphons
D	23	Zachäus
F	24	Bartholom.
S	25	Ludwig ☽
S	26	Severin
M	27	Gebhard
D	28	Augustin
M	29	Joh. Enth.
D	30	Adolf
F	31	Rebekka

September

S*	1	Verena
S	2	Degenhard
M	3	Theodosius
D	4	Esth., Ros.
M	5	Herkules
D	6	Magnus
F	7	Regina
S	8	Mar. Gb. ☾
S	9	Egidi, Lilly
M	10	Sergi
D	11	Regula
M	12	Tobias
D	13	Hektor
F	14	† Erhöhung
S	15	Fortunatus
S	16	Bettag
M	17	Lambert
D	18	Rosa
M	19	Januar
D	20	Innozens
F	21	Matthäus
S	22	Mauriz
S	23	Thekla
M	24	Lib. Rob. ☽
D	25	Kleophas
M	26	Ziprian
D	27	Kosmus
F	28	Wenzesl.
S	29	Michael
S	30	Hieron.

Oktober

M	1	Remigi
D	2	Leodegar
M	3	Leonz
D	4	Franz
F	5	Plazid
S	6	Angela
S	7	Judith ☾
M	8	Pelagius
D	9	Dionis
M	10	Gideon
D	11	Burkhard
F	12	Gerold
S	13	Kolman
S	14	Hedwig
M	15	Theresia
D	16	Gallus
M	17	Justus
D	18	Lukas
F	19	Ferdinand
S	20	Wendel
S	21	Ursula
M	22	Kordula
D	23	Maximus ☽
M	24	Salome
D	25	Krispin
F	26	Amandus
S	27	Sabina
S	28	Simon Jud.
M	29	Narzissus
D	30	Alois
M	31	Wolfgang

November

D	1	Allerheil.
F	2	Allerseel.
S	3	Theophil
S	4	Ref.-fest
M	5	Emerich
D	6	Leonhard ☾
M	7	Florenz
D	8	Klaudi
F	9	Theodor
S	10	Louisa
S	11	Martin
M	12	Emil
D	13	Wibrath
M	14	Friedrich
D	15	Leopold
F	16	Othmar
S	17	Bertold
S	18	Eugen
M	19	Elisabeth
D	20	Kolumbus
M	21	Mar. Opf.
D	22	Cäcilia
F	23	Klemens
S	24	Salesi
S	25	Katharina
M	26	Konrad
D	27	Jeremias
M	28	Gerold
D	29	Agrikola
F	30	Andreas

Dezember

S	1	Otwin
S	2	Adv., Xav
M	3	Luzi
D	4	Barbara
M	5	Abigail
D	6	Nikolaus ☾
F	7	Enoch, Agn.
S	8	Mar. Empf.
S	9	Willibald
M	10	Walther
D	11	Waldemar
M	12	Ottilia
D	13	Luzia Jost
F	14	Nikas
S	15	Abraham
S	16	Adelheid
M	17	Notker
D	18	Wunibald
M	19	Nemesius
D	20	Achilles
F	21	Thomas
S	22	Florin
S	23	Dagobert
M	24	Adela
D	25	Christtag
M	26	Stephan
D	27	Joh. Evang.
F	28	Kindleint.
S	29	Jonathan
S	30	David
M	31	Sylvester

BUCHDRUCKEREI ZOLLIKOFER & CIE., ST. GALLEN.